



BRIDGESTONE / FIRESTONE
DEUTSCHLAND GMBH

Demoverision mit Originalinhalten

Durlach, 06.09.2002
Telefon 07142 255-255 Telefax 06172 408-49

UNBEDINGTLICH LESEN! BITTE SCHILDSCHÜTZEN!

für REIFENUMRÜSTUNGEN an HONDA - Krafträdern

Die BRIDGESTONE / FIRESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp ABE Nr.	Handels- Bezeichnung	Felgengröße	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
SC15 D 413 nur bis einschl. Nachtr. 01 FIN SC15-2000001 bis SC15-2099999	VF 1000 F	v.2.50 x 16 h.3.50 x 17	Hersteller Bridgestone: v. 120/80 V16 V250 tl Mag Mopus G511 h. 140/80 V17 V250 tl Mag Mopus G520 (Diese Kombination befindet sich nicht mehr im Lieferprogramm)	Hersteller Bridgestone: v. 120/80 - 16 60V tl BT45F h. 140/80 - 17 69V tl BT45R v. 120/80 - 16 60V tl BT45F h. 140/80 B17 M/C 69V tl BT45R Alle Reifen sind wahlweise auch mit M/C - Kennzeichnung zulässig.

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE/FIRESTONE Deutschland GmbH **oder** eines autorisierten Zweirad- oder Reifenhändlers. Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE/FIRESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE 75. Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der aufgeführten Auflagen ist mit dem Fahrzeugführer zu erklären. Es ist dem Fahrer ein **Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

W.Terfloth

Leiter Verkauf Motorradreifen

Deutschland GmbH

Originalstempel und Unterschrift des Händlers

Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie der Bescheinigung mit dem Original